

PROTOKOLL

**über die Sitzung der CDU-Fraktion Heede mit Teilnahme des SPD-Ratsherrn am
01. Juni 2015 im „Haus des Bürgers“ in Heede**

Folgende Fraktionsmitglieder sind anwesend:

Von der CDU:

Bürgermeister Antonius Pohlmann
Heiner Brand
Otto Flint
Alexander von Hebel
Wilfried Kleemann
Heinz Hermann Korte
Gerd Mauer
Bernd Springfeld
Wilhelm Tellmann
Marietta Wegmann

Von der SPD

Hermann Krallmann

Es fehlt:

Heinz Hunfeld

TAGESORDNUNG:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der stellvertr. Fraktionsvorsitzender Wilfried Kleemann begrüßt alle anwesenden Ratskollegen, den Bürgermeister Antonius Pohlmann sowie den anwesenden Besucher, Herrn Bernhard Mauer, und eröffnet die Sitzung.

Wilfried Kleemann leitet die Sitzung zu den Punkten 1 und 2. Danach übernimmt dann der zwischenzeitlich eingetroffene Fraktionsvorsitzende Otto Flint die Leitung der weiteren Sitzung.

Punkt 2: Anschaffung einer Demonstrationsanlage zur Nutzung erneuerbarer Energien

Die Bundesregierung fördert über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Anschaffung von Demonstrationsanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Konkret wird dabei vor allem ein Großbildschirm gefördert. Darauf sollen beispielsweise Funktion und Ertragsdaten gezeigt und somit die Nutzung erneuerbarer Energien anschaulich gemacht werden. Diese Anlagen sollen in öffentlichen Gebäuden installiert werden, damit möglichst viele Menschen sich über erneuerbare Energien informieren können. Zudem darf dabei aber auch noch auf Veranstaltungen in der Gemeinde oder ähnliches hingewiesen werden.

Die Firma Schmees Haustechnik aus Börger hat angeboten, eine solche Anlage zum Preis von 2.400,- € plus MwSt. zu installieren. Zu diesen Kosten gewährt die BAFA einen Festzuschuss in Höhe von max. 2.400,-- €. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Gemeinde letztlich nur die Mehrwertsteuer in Höhe von 456,-- € tragen muss. Diese Förderung wurde nur noch bis zum 31.03. gewährt. Nach diesem Zeitpunkt wurde die Förderung halbiert. Aus diesem Grunde wurde der Auftrag fristwährend erteilt. Das Gerät soll im Haus des Bürgers installiert werden. Dazu ist ggf. noch eine Verbindung zum Router zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion und der SPD-Ratsherr schlagen einstimmig vor, der Auftragserteilung für die Anschaffung einer Demonstrationsanlage nachträglich zuzustimmen und außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 3.000,-- € zur Verfügung zu stellen.

Punkt 3: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Vinke“ (Satzungsbeschluss)

Das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das eingeschränkte Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange (Landkreis Emsland) sind inzwischen abgeschlossen. Im öffentlichen Auslegungsverfahren sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

Zu der eingegangenen Stellungnahme des Landkreises wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

Text der Stellungnahme des Landkreises Emsland:

Naturschutz und Forsten

Der Geltungsbereich der 1. Änderung wird durch einen Altbaumbestand geprägt. Der Untergrund weist bereichsweise Versiegelungen auf.

Die Ursprungsplanung des o.g. Bebauungsplanes beinhaltete die Darstellung eines Kinderspielplatzes. Im Rahmen der 1. Änderung soll nun der Kinderspielplatz aufgehoben und die Möglichkeit zur Erweiterung eines Ärztehauses geschaffen werden. Hierdurch kommt es im Grundsatz zur Ursprungsplanung zum einen zu einer zusätzlichen Versiegelung offener Grundflächen und zum anderen zu einem dauerhaften Verlust des Altbaumbestandes.

Die durch die Änderung verursachten Eingriffe werden aus naturschutzfachlicher Sicht als erheblich bewertet. Die Bauleitplanung bedarf daher einer Betrachtung der naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Belange, d.h. die Belange des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege sind entsprechend zu berücksichtigen und zu behandeln.

Im Sinne des Vermeidungs- und Minimierungsgrundsatzes nach § 13 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gilt es zunächst, Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu vermeiden und zu minimieren. Die Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ist für den Vorhabenträger verpflichtend. Die Bauleitplanung ist daher an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen, um vorhandene Grünstrukturen wie Baumreihen oder Baumgruppen, Einzelbäume, Gehölzinseln, Feldhecken, Staudenfluren und Ruderalflächen dauerhaft zu erhalten.

Kann dem o.a. Vermeidungs- oder Minimierungsgrundsatz aus nachvollziehbaren Gründen nicht in allen Fällen entsprochen werden, wird aus naturschutzfachlicher Sicht dringend empfohlen, die entstehenden Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild so zu betrachten und zu behandeln, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zurückbleiben. Durch das Schaffen gleichartiger und gleichwertiger Lebensräume und Biotoptypen sollte dem Arteninventar ein Angebot zum Umsiedeln und Ausweichen unterbreitet werden.

Der Altbaumbestand kann Lebensräume oder Brut- und Nahrungshabitate für besonders und streng geschützte Arten nach Anhang 4 der FFH—Richtlinie und Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie beherbergen. Eine Betroffenheit von Arten und Lebensräumen gemäß §§ 19 und 44 BNatSchG kann nicht ausgeschlossen werden.

Um den artenschutzrechtlichen Belangen bzw. Vorgaben zu entsprechen, wird die Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für erforderlich gehalten. Die Begehungen und Untersuchungen können sich dabei auf Mindestanforderungen beschränken, d.h. die Begehungen und Untersuchungen können auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert werden. Ein fundiertes Maß an Aussagekraft muss jedoch gegeben sein. Im Rahmen der saP sind die Tiergruppen der Fledermäuse und Brutvögel zu beobachten.

Beschlussempfehlung:

Die vorhandene Baum- und Gehölzstruktur des Geltungsbereiches wurde im Rahmen einer Begehung erfasst

Im Geltungsbereich der 1. Änderung befinden sich eine Kastanie, eine Linde und ein Ahorn. Des Weiteren ist noch geringfügig Buschwerk vorhanden.

Durch die geplante Erweiterung des Ärztehauses wird es nicht erforderlich sein, die vorhandenen Bäume zu entfernen. Ob teilweise etwas Buschwerk entfernt werden muss, ergibt sich bei Durchführung der geplanten Baumaßnahme. Hier wird die Gemeinde Heede darauf achten, eine Beseitigung nur in der hierfür vorgesehenen Zeit vorzunehmen, um mögliche Bruterfolge nicht zu gefährden.

Die Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wird seitens der Gemeinde Heede für eine so geringe Fläche als unverhältnismäßiger Aufwand betrachtet. Da die Bäume als Lebensraum erhalten bleiben, wird somit dauerhaft keine Schädigung des Naturhaushaltes zu erwarten sein.

Beschlussvorschlag:

Es wird bestätigt, dass alle Ratsmitglieder von der eingegangenen Stellungnahme aus der ordentlichen Behörden- und Trägerbeteiligung Kenntnis genommen haben.

Die CDU-Fraktion und der SPD-Ratsherr schlagen einstimmig vor, nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen die vorgetragene Abwägung zu der Stellungnahme des Landkreises zu beschließen.

Des Weiteren wird empfohlen, den Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Vinke“ nebst Begründung zu fassen.

Punkt 4: Errichtung eines Richtfunknetzes innerhalb der Samtgemeinde Dörpen **- Maststandort: GreenEnergy Park durch den Betreiber "emslandTel.net" -**

Im Zuge der intensiven Bestrebungen, ein Höchstmaß an Internetversorgung und Vielfaltigkeit herzustellen, besteht nunmehr die Möglichkeit für die Gemeinde Heede aber auch für die ganze Samtgemeinde Dörpen, über den Betreiber ETN EmslandTel.Net GmbH & Co KG, Meppen, (Geschäftsführer Andreas Schröder) eine weitere Versorgung und gleichzeitige Alternative in der Internetversorgung aufzubauen, herzustellen und den Kunden als Wahlalternative anzubieten.

Im Detail geht es hierbei um die Errichtung von drei Richtfunkmasten (Höhe: ca. 60 m) innerhalb der Samtgemeinde Dörpen, die eine flächendeckende Internetversorgung über das Modul „Richtfunk“ ermöglichen.

Die benötigten Standorte wurden durch die Firma EmslandTel.net ausgesucht, als sehr positiv bewertet und sind damit auch hinsichtlich der Umsetzung gesetzt. Standorte sind: Dörpen (Ortsteil Dörpen-Haar auf dem Gelände der Kreisstraßenmeisterei), Heede / Dersum (GreenEnergy Park) und die Mitgliedsgemeinde Kluse.

Durch die Sendgenauigkeit des Richtfunksignals in 60 m Höhe können die Masten punktgenau angesteuert werden und erhalten dadurch eine spätere Internetversorgung im Bereich von ca. 120 Mbit.

Kosten für die Errichtung des Mastes fallen für die Gemeinden Heede und Dersum nicht an. Der Betreiber wünscht einen Standort von 7 x 7 Metern und zahlt dafür eine jährlich festgelegte Pacht.

Die Gemeinde Heede hat diesbezüglich nunmehr zu entscheiden, ob sie einem solchen weiteren Angebot der Internetversorgung und damit der Errichtung eines solchen Mastes zustimmt.

In Ergänzung dazu wurde mit dem Betreiber angeregt und abgestimmt, dass für das Plangebiet eine attraktive Werbemöglichkeit umgesetzt werden könnte. Bezogen auf die Masterrichtung gäbe es die Möglichkeit, in ca. 30 Metern Höhe eine Werbemontage zu errichten und diese bezogen auf den Standort sowohl in nördlicher als auch in südlicher Ausrichtung für den Autobahnverkehr positiv zu nutzen.

Eine solche Werbeanlage wird derzeit durch den Betreiber hinsichtlich der Statik, Höhe und Gesamtausrichtung planerisch bewertet und kostentechnisch dargestellt. In Abstimmung mit dem Bürgermeister der Gemeinde Dersum besteht bereits ein positives Signal, eine solche einmalige Chance nicht ungenutzt zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion und der SPD-Ratsherr schlagen einstimmig vor, der Masterrichtung mit Richtfunk im Green Energy Park zuzustimmen und unterstützt gleichzeitig die positiven Bemühungen der beiden Gemeinden Heede und Dersum, die sich bietende Chance einer Werbeanlage zu nutzen und dazu notwendige finanzielle Mittel entsprechend bereitzustellen.

Punkt 5: Blitzschutzarbeiten auf dem Haus des Bürgers (I. Bauabschnitt)

Bei der Prüfung der Blitzschutzeinrichtungen auf dem Haus des Bürgers durch die Fa. Sandersfeld wurde festgestellt, dass auf dem alten Gebäudeteil (1. BA – Eingangsbereich –) keine Blitzschutzanlage installiert ist, eine solche aber dringend erforderlich ist.

Auf Nachfrage teilt Architekt Springfeld mit, dass in der Baugenehmigung für den ersten Bauabschnitt keine Blitzschutzanlage gefordert wurde. Die Baugenehmigung für den einige Jahre später erstellten Anbau (2. BA) enthielt jedoch als Auflage den Einbau einer Blitzschutzeinrichtung. Die erforderlichen Arbeiten hierzu wurden seinerzeit durchgeführt und mit einem Einmessungsprotokoll abgeschlossen. Diese Unterlagen waren Bestandteil der behördlichen Schlußabnahme.

Lt. Angebot der Fa. Sandersfeld belaufen sich die Kosten für die Installation einer Blitzschutzanlage incl. Erstellung eines Blitzschutzprüfbuches für den ersten Bauabschnitt auf 3.736,00 € brutto. Der Auftrag hierzu wurde inzwischen an die Firma Sandersfeld vergeben.

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion und der SPD-Ratsherr nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und stimmen der Auftragsvergabe an die Fa. Sandersfeld zum Bruttopreis von 3.736,00 € zu.

Punkt 6: Kirmes 2015

Wunschgemäß wurde entsprechend des gestellten Antrages durch den Rat die Thematik „Kirmes 2015“ zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt.

In Vorbereitung und Erklärung der einzelnen Bausteine zur Kirmesorganisation sind folgende Informationen voranzustellen:

Die Gemeinde Heede organisiert zusammen mit dem örtlichen Handel-, Handwerk- und Gewerbeverein (HHG) über viele Jahre die Aktivitäten zu den Heeder Markt- und Kirmestagen.

Hierzu wurde ein sog. Marktausschuss gebildet, der in folgender Besetzung tätig ist:

Gemeinde Heede:	Bürgermeister Antonius Pohlmann Stellv. Bürgermeister Heiner Brand Marktmeister Gerd Mauer Stellv. Marktmeister Bernd Bögemann (Schuckenbrock)
HHG:	I. Vors. Hermann Jossen II. Vors. Josef von Hebel (wechselnder Ausschuss / Gewerbezelt) Jeweiliger Festwirt

Grundlegende Aufgaben und Bereiche sind wie folgt festgeschrieben:

Gemeinde Heede:	Budenbelegung / Festplatz Organisation der Karussells / Fahrgeschäfte Aufbau und Durchführung Viehmarkt Energieversorgung und Abrechnung Zeltverpachtung / Bereich Festwirt Zeltausrüstung / feste Seitenwände/ Standbereiche
HHG:	Organisation und Belegung des Gewerbebereiches im Festzelt (1/2 Zeltgröße) Ausstattung und Motto der jährlichen Kirmes HHG Luftballonwettbewerb / über Feuerwehr Heede

Gemeinde Heede / HHG:

In Absprache wird jährlich überlegt, eine zusätzliche Außenausstellung zu organisieren, hierzu wurden bereits eine Oltimerausstellung, eine Ausstellung mit Rettungswagen, eine mobile Schmiede und ähnliche Dinge organisiert.

In Vorbereitung auf diesen Sitzungstermin sollten schon jetzt im Rahmen der oben aufgeführten Zuständigkeiten entsprechende Ideen, Wünsche und Anregungen festgehalten werden, damit diese dann innerhalb der Sitzung diskutiert und beraten werden können.

Eine für die Kirmes 2015 schon jetzt festgelegte Organisation gibt es seitens der Gemeinde Heede noch nicht; Planungen des HHG sind aktuell ebenfalls noch nicht bekannt.

Im Rahmen der sehr intensiven und konstruktiven Beratung um die Ausrichtung und Möglichkeiten wurden folgende Beratungseckpunkte festgehalten:

- Die seit Jahren genutzte Plakatwerbung ist überholt und sollte nach heute gültigen Werbeansätzen neu überarbeitet und gestaltet werden.
- Zielsetzung sollte für die Ausrichtung der Feier zwischen „Jung“ und „Alt“ sein. Die steigende Zahl von Terminen, Partys und Privatfeiern machen den Volksfesten große Sorge und bedrohen sie in ihrer Existenz. Auch die neue Form des Festbesuches, dort erst ca. 3 Stunden nach Beginn der Veranstaltung anzukommen, ist den neuen Formen des sog. „Vorglühens“ geschuldet und schadet der Zusammenarbeit der Allgemeinheit.
- Hierzu soll mit dem Festwirt überlegt werden, welche Möglichkeiten, Aktionen, Events im Zelt dafür sorgen könnten, gerade diese Gruppen aufzufordern / anzulocken, das Fest schon zu 19.00 Uhr zu besuchen.
- Auch die Ausstellungen auf dem Marktplatz, wie z.B. alte Schmiedekunst, das Bienenhandwerk, Korbflechter usw. sollen mehr in den Vordergrund der Präsentation gelangen.
- In der aktuellen Diskussion ist man sich auch darüber einig, dass die Ausführung, Präsenz und Gestaltung des Festzeltes sowie die dazugehörige Bewirtung und Abläufe in ihrer Ausrichtung gleich und ansprechend sein sollten.

Punkt 7: Anschaffung von Weihnachtsmarkthütten

Die Gemeinde Heede verfügt bisher über keinen eigenen Bestand an Weihnachtsmarkthütten. Es müssen daher Hütten von benachbarten Gemeinden ausgeliehen werden.

Die Gemeinde Dörpen beabsichtigt, in diesem Jahr zusätzliche Weihnachtsmarkthütten anzuschaffen. Es bietet sich die Gelegenheit, sich hier anzuschließen und durch

den gemeinschaftlichen Erwerb einer größeren Partie ein günstigeres Angebot zu bekommen.

Bei den von der Gemeinde Dörpen ins Auge gefassten Hütten wurde Wert darauf gelegt, dass diese einfach von möglichst ein oder zwei Personen aufgebaut werden können. Außerdem soll eine platzsparende Lagerung möglich sein. Der Preis beträgt ca. 1.800 € pro Einheit.

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion und der SPD-Ratsherr schlagen einstimmig vor, dem Kauf von 5 Weihnachtsmarktbuden gemeinsam mit der Gemeinde Dörpen zuzustimmen und die Kosten in Höhe von 9.110,95 € außerplanmäßig bereitzustellen.

Punkt 8: Anfragen und Anregungen

- a) Seitens der Fraktion wird die positive Neugestaltung des Spielplatzes durch die Gemeinde Heede sehr gelobt. Der Spielplatz wird nicht nur durch die Kinder der Siedlung „Binnenlande“ angenommen und erfährt sich großer Beliebtheit.
- b) Es ergeht die Anfrage bzw. der Hinweis, wonach die Grundschule an verschiedenen Tagen ohne ausreichende Heizung auskommen musste. Bürgermeister Pohlmann sichert die Rückfrage und Abstimmung mit dem Schulträger, der Samtgemeinde Dörpen, zu.
- c) Es wird der Hinweis gegeben, dass zum wiederholten Male im Bereich „Brinkweg“ illegal Müllablagerungen in Form von Plastiktüten vollzogen wurden. Bürgermeister Pohlmann weist darauf hin, dass der örtliche Bauhof in dieser Angelegenheit schon mehrfach tätig war; ein Verursacher kann jedoch noch nicht ausfindig gemacht werden.
- d) Es gibt eine Rückfrage bezüglich der Entfernung der Sammelbehälter für Glas und Altpapier im Bereich des Bauhofes und der Sammelstelle „Kleines Feld“. Bürgermeister Pohlmann gibt die Information aus dem gültigen Ratsbeschluss und verweist auf die neue Sammelstation im Bereich der „Bürgermeister-Connemann-Straße“.

Punkt 9: Berichte und Mitteilungen über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Heede

a) Straßenbeleuchtung "Am Hassel" (Ergänzungsumsetzung der noch fehlenden Beleuchtung)

Die noch fehlende Straßenbeleuchtung an der Straße „Am Hassel“ - Kurvenbereich Familie Rilke bis zur Kreisstraße - wurde aktuell überplanend ergänzt und wird zeitnah zur Umsetzung gelangen.

Mit der Errichtung weiterer 3 Peitschenlampen als dem Altbestand mit LED - Beleuchtung wäre die Maßnahme an dieser Straße vollständig erledigt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

b) Sachstand: Strandsanierung

Entsprechend des letztjährigen Beschlusses zur Wiederherstellung der Strandflächen am Heeder See wurde durch den Einsatz eines Mobilbaggers der unter Wasser liegende Sandabtrag ausgehoben, trocken gelagert und im Anschluss mit einer Planierdrape ganzflächig verteilt und verdichtet.

Durch diese Maßnahme erstreckt sich der komplette Strandbereich von der Landzunge (Eisbude) bis zum Strandareal Bundesstraße B 401 in neuem Glanz und kompletter Ausbreitung.

Es handelt sich hier um eine gelungene Maßnahme, die in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Unternehmen Kleemann in der 19. Kalenderwoche erledigt wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Mitteilung wird erfreut zur Kenntnis genommen.

c) Sachstand: Dorferneuerung

Bürgermeister Pohlmann teilt mit, dass nach längerer Wartezeit voraussichtlich im Herbst wieder mit der Bewilligung von Mitteln aus dem Dorferneuerungsprogramm gerechnet werden kann.

Sollte sich dieses bestätigen, könnte im Frühjahr des nächsten Jahres mit den ersten Bauarbeiten begonnen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

d) Wettbewerb "Kerniges Dorf"

Bürgermeister Pohlmann teilt mit, dass sich die Gemeinde Heede zur Teilnahme am Bundeswettbewerb „Kerniges Dorf“ beworben hat. Es werden Dörfer ausgezeichnet, die sich in ihrer baulichen Gestaltung an Veränderungen in der Bevölkerung anpassen und dabei nachhaltig mit ihren Flächen und Gebäuden umgehen. Themenfelder: „Dorfumbau“, „Flächengestaltung“, „Innenentwicklung“ oder „Rückbau“.

Im Rahmen dieses Wettbewerbes werden 5 Dörfer ausgezeichnet und Preisgelder in Höhe von 10.000 € vergeben.

Die Bewerbungsunterlagen sind jedem Ratsmitglied mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt worden.

Beschlussvorschlag:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

e) 15. Motorrad-Wallfahrt von Sögel nach Heede

Am 13.06.2015 findet die diesjährige 15. Motorrad Wallfahrt nach Heede statt. Seit nunmehr 15 Jahren haben die Verantwortlichen und ehrenamtlichen Mitstreiter diese Aktion organisiert, begleitet und durchgeführt. Dafür gilt ihnen ein besonderer Dank und höchste Anerkennung.

Die diesjährige Fahrt der Biker steht unter dem Motto "... aus Fremden werden Freunde". Eine sehr gelungene Motto-Findung, die aktuell besondere Thematisierung und Wichtigkeit im Rahmen der Flüchtlingszuwanderung erfährt. Der Erlös dieser 15. Motoradfahrt kommt dann den Kindern dieser Flüchtlinge in besonderer Weise zugute.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die diesjährige Aktion "15. Motorrad Wallfahrt nach Heede" positiv zu begleiten und zu unterstützen. Es wird vorgeschlagen, seitens der Gemeinde Heede die sehr gut gelungene Aktion mit einem finanziellen Zuschuss zu unterstützen.

Zusätzlich wird auch die ganze Bevölkerung aufgefordert, sichtbare und unterstützende Präsenz an den Durchfahrtsstraßen der Korso Fahrt durch Heede zu zeigen. Eine winkende Hand der Freude und Begrüßung schenkt Zustimmung und Unterstützung.

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion und der SPD-Ratsherr schlagen einstimmig vor, die Motorradwallfahrt wie vorgeschlagen zu unterstützen. Bürgermeister Pohlmann wird beauftragt, in Abstimmung mit den Organisatoren die Auszahlung abzustimmen. Entsprechende Mittel sollen hierzu aus dem lfd. Haushalt bereitgestellt werden.

Punkt 10: Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Fraktionsvorsitzende Otto Flint schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Flint
- CDU-Fraktionsvorsitzender -

gez. Krallmann
- SPD-Ratsherr -

gez. Pohlmann
- Bürgermeister,
gleichzeitig Protokollführer -